

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	266
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	21.07.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	BM Thürnau, Herr Oehler (ASW)		
Protokollführung:	Frau Schmidt / pö		
Betreff:	Gestaltung Willy-Brandt-Straße - Überarbeitung der Radinfrastruktur - Antrag Nr. 197/2020 vom 27.05.2020 (90/GRÜNE) - mündlicher Bericht -		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papier- form angehängt.

Herr Oehler (ASW) berichtet im Sinne der Präsentation. Er ergänzt, die beschlossene Planung habe den Mangel, dass die Einrichtungen für den Radverkehr nicht mehr dem heute gewünschten Standard entsprächen. Er verweist auf weitere Planungen, die sich aktuell in der Bearbeitung befänden. Als Beispiel nennt er die Pragstraße, die nach Er- öffnung des Rosensteintunnels zurückgebaut werde. Dort sei ebenfalls ein verbessertes Angebot für den Radverkehr vorgesehen. Er rechne mit der Darstellung im Ausschuss im Herbst. Zum Abschnitt am Planetarium (Folie 11) empfiehlt er den Vorschlag mit Verschmälerung der Rampe um 1 m zur Weiterverfolgung (oberstes Modell). Anhand Folie 14 erläutert er die Folgen der Umplanung, die trotz scheinbar geringer Verände- rung sehr groß seien. Alle technischen Einrichtungen der Straße müssten geprüft wer- den.

StRin Dr. Lehmann (90/GRÜNE) begrüßt den 4 m breiten Radfahrstreifen. Sie erfragt eine Bestätigung der Annahme, dass es sich um einen Zwei-Richtungs-Fahrstreifen handelt. Sie regt an, auf der gegenüberliegenden Straßenseite der B 14 ebenfalls einen Radstreifen anzubieten. Die neue Planung sei auf jeden Fall ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Beschluss. Noch nicht ersichtlich sei, wie die Kreuzungen und Abbiegeverhältnisse gelöst seien.

Die Hoffnung, dass durch die heutige Präsentation nicht noch mehr Büros vom Wettbewerb abspringen äußert StR Dr. Vetter (CDU). Die neue Planung sei trotzdem akzeptabel. Eine zweite, 4 m breite Fahrradspur auf der gegenüberliegenden Seite halte er für überflüssig. Er erwarte gerne das Wettbewerbsergebnis und sei sicher, dass eine der Lösungen das heute Vorgestellte beinhalte.

Für StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) bedeutet die neue Planung keine Annäherung an einen Boulevard-Charakter. Die zerschneidende Wirkung der Bundesstraße werde nicht beseitigt. Trotzdem sei der 4 m breite Radstreifen ein Fortschritt, um die Qualitätsstandards der Radschnellwege zu realisieren. Verlierer der Umverteilung im Querschnitt seien die Grünflächen. Er stellt die Frage, was dies für die Baumgesundheit bedeute. Der Autoverkehr verliere keinerlei Fläche, lediglich die Rampe werde verkleinert, was die Qualität für den Verkehrsfluss nicht verringere. Wünschenswert sei der Entfall einer Fahrspur und die Realisierung anderer Qualitätsstandards. Leider habe die Verwaltung die Planung nicht proaktiv angepasst; der Zielbeschluss müsse gelten.

Die Umplanung hat sich für StR Körner (SPD) gelohnt. Es gelte nach wie vor, was bei der Gesamtentscheidung beschlossen worden sei. Es handle sich um einen sehr guten Zwischenschritt für das gesamte Areal, den städtebaulichen Wettbewerb und die Überlegungen zur Verlegung des City-Rings. Es folge die klare Zielvorgabe aus dem Wettbewerb zur Halbierung der Fahrspuren. Der 4 m breite Radstreifen sei zu begrüßen.

Auf die gesamte Breite von 6,50 m für Fußgänger und Radfahrer verweist StR Serwani (FDP). Insofern sei das Ergebnis gut. Eine weitere Fahrspur für Kfz-Verkehr zu entnehmen, halte er für übertrieben.

Die vorgestellte Lösung stößt auch bei StR Zeeb (FW) auf Zustimmung. Er spricht die Überspannbeleuchtung an und möchte wissen, wie hier die Ästhetik zu bewerten sei.

StR Goller (AfD) bringt bestehende Strukturen wie Bäume und Beleuchtung in die Diskussion ein. Diese fielen unter Umständen der neuen Planung zum Opfer. Generell halte er den Aufwand der Verschiebung mehrerer Fahrspuren für unverhältnismäßig, um einen 4 m Radfahrstreifen zu erzeugen.

Der Planung zustimmend äußert sich StRin Köngeter (PULS). Sie sehe diesen Zwischenschritt nur bedingt als Vorwegnahme eines Wettbewerbsergebnisses, da im Wettbewerb 50 % Verkehrsflächenreduzierung für den Autoverkehr beschlossen worden sei. Dies sei bis jetzt noch nicht der Fall.

Die Frage der weiteren zeitlichen Abläufe wirft StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) auf. Die Planungen vor dem Ministerium hätten nichts mit der Planfeststellung des Gebhard-Müller-Platzes zu tun. Somit könne ohne Zeitverlust und Zwischenschritt gleich der "große Wurf" gemacht werden. Er wolle wissen, ob

es rechtliche Hemmnisse dafür gebe. Er stellt außerdem die Frage, ob die Verkleinerung des Tunnelmundes um einen Meter ein Eingriff in die Planfeststellung sei. Er plädiert dafür, das Wettbewerbsergebnis abzuwarten. Die Zeitverzögerung und Zusatzkosten zur Umsetzung eines 4 m breiten Radstreifens seien möglicherweise aus rechtlicher Sicht dasselbe wie eine von ihm vorgeschlagene Planänderung.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) betont die deutliche Verbesserung der Planung. Der Radweg ende am Neckartor, und seine Fraktion habe den Antrag gestellt, in der Cannstatter Straße einen Radstreifen einzurichten. Dazu solle im Oktober die Diskussion geführt werden. Die Radfahrverbände betonten die Wichtigkeit einer zum Schlosspark parallelen Führung. Somit könne hier ein intelligenter Anschluss geschaffen werden.

Zur Cannstatter Straße erklärt Herr Oehler, hier sei das Land mit der Luftreinhaltung der Impulsgeber. Diese Überlegungen müssten kompatibel gemacht werden. Zur neuen Planung an sich merkt er gegenüber StR Goller an, es handle sich um einen komplett neuen Querschnitt, der erst gebaut werde. Es werde also in nichts Bestehendes eingegriffen. Die von StR Zeeb angesprochene Ästhetik der Überspannbeleuchtung müsse jeder selbst bewerten. Bei den Cityring-Straßen gebe es beispielsweise "Pins" als Gestaltungselement vor dem Hintergrund des Licht-Masterplans. Eine andere technische Lösung als die Überspannbeleuchtung sei auf einem reduzierten Mittelstreifen nicht möglich. Des Weiteren weist er darauf hin, dass mit der Verlegung des Cityrings der Querschnitt der Schillerstraße deutlich kleiner werde. Es müsse über die Jahre in mehreren Schritten und mit mehreren Umbauten gearbeitet werden.

Zu den Baumbeeten erklärt BM Thürnau, diese reduzierten sich um 30 cm, was aber akzeptabel sei. Das Beet könne zudem in der Länge vergrößert werden. Entscheidend sei das Erdvolumen, das dem Baum zur Verfügung stehe. Bei der Frage von StR Rockenbauch geht er davon aus, dass man sich im Abschnitt ab Wullesteg Richtung Neckartor im Bebauungsplanverfahren befinde. Darin sei keine Vorgabe zur Anzahl der Fahrspuren enthalten. Insofern gebe es eine gewisse Flexibilität. Wenn beim Tunnelmund die Wand um einen Meter verschoben werde, sei dies kein Eingriff in die bestehende Planfeststellung, da das konkrete Maß, wo die Wand letztendlich stehe, noch nicht festgesetzt sei. Wenn im Wettbewerbsergebnis möglicherweise keine Unterfahrung des Gebhard-Müller-Platzes oder statt vier Spuren nur noch zwei nötig seien, handle es sich um eine Größenordnung, die eine neue Planfeststellung erforderlich mache. Gegenüber StR Zeeb sagt er eine optische Darstellung der Überspannbeleuchtung zu. Er ergänzt, eine Mittelbeleuchtung einer sechsspurigen Straße reiche relativ weit nach oben, um alles ausleuchten zu können. Bei einer Überspannbeleuchtung sei dies nicht der Fall.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat von dem Bericht Kenntnis genommen. Anhand der Wortmeldungen geht der Vorsitzende davon aus, dass eine große Mehrheit für die Weiterverfolgung der vorgestellten Planung ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Mobil
 3. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 4. Referat T
Tiefbauamt (2)
 5. BVin Mitte
 6. Stadtkämmerei (2)
 7. Rechnungsprüfungsamt
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS